

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion
GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP
– Drucksache 15/7542**

Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/7542 – zuzustimmen.

19. 11. 2015

Der Berichterstatter:

Karl Zimmermann

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 15/7542 in seiner 47. Sitzung am 19. November 2015.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD teilt mit, er werde dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Denn nach seiner Auffassung dürften Abgeordnete innerhalb einer Legislaturperiode nicht unterschiedlich behandelt werden. Dies trete jedoch ein, wenn das Gesetz wie vorgesehen innerhalb der laufenden Legislaturperiode in Kraft trete. Er erinnere daran, dass gesetzliche Änderungen, die die Landtagsabgeordneten betreffen, bisher immer mit Wirkung ab der nächsten Legislaturperiode beschlossen worden seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußert, er akzeptiere die Auffassung des Abgeordneten der Fraktion der SPD. Allerdings sei die vorgetragene Begründung nicht stichhaltig; denn in die Altersversorgung der Abgeordneten sei während der

Ausgegeben: 23. 11. 2015

1

laufenden Legislaturperiode in viel stärkerem Maße eingegriffen worden, als es mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hinsichtlich des Übergangsgelds vorgesehen sei.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU wirft ein, wenn der Abgeordnete der Fraktion der SPD eine Änderung des Datums des Inkrafttretens förmlich beantragen würde, würde er diesem Änderungsantrag zustimmen. Nach seiner Einschätzung würden in diesem Fall auch weitere Abgeordnete so abstimmen.

Der Vorsitzende schlägt vor, sich darüber bis zur Zweiten Beratung im Plenum auszutauschen und zur Zweiten Beratung gegebenenfalls einen Änderungsantrag einzubringen.

Der Ausschuss beschließt gegen zwei Stimmen bei vier Stimmenthaltungen mit allen übrigen Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/7542 – zuzustimmen.

23. 11. 2015

Karl Zimmermann